

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Tageszeitung über
"Tageblatt", Riesa.

Besitzerschein
Nr. 20.



Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 298.

Montag, 24. Dezember 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wöchentlicher Bezugsspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain, bei Kaufhaus, sowie am Schalter des Postamts 1 Mark 25 Pf., durch die Post frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Bezugsspreis für den Ausgabetag bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastaurierstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat Kenntniß davon erhalten, daß einige Gemeindebehörden bei Aufstellung der im § 4 der Verordnung vom 8. April 1893 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 101) vorgeschriebenen Verzeichnisse derjenigen Gewerbetreibenden, die Achtgegenstände im öffentlichen Verkehr benutzen, von der Ansicht ausgegangen sind, es seien nur die Gewerbetreibenden im engeren Sinne, nicht aber auch Landwirthe, welche Maße, Gewichte oder Waagen u. s. w. im öffentlichen Verkehr verwenden, in diese Verzeichnisse aufzunehmen. Diese Ansicht ist jedoch nicht als zutreffend zu erachten; denn abgesehen davon, daß gegenüber den auf das Maß- und Gewichtswesen bezüglichen gesetzlichen Vorschriften als Gewerbetreibende nicht bloß Gewerbetreibende im Sinne der Gewerbeordnung, sondern alle diejenigen anzusehen sind, die fortgelegt eine selbstgewählte, auf Erzielung von Gewinn gerichtete Thätigkeit ausüben, würde dann, wenn die von den Landwirthen im öffentlichen Verkehr verwendeten Achtgegenstände der durch

die Verordnung vom 8. April 1893 vorgeschriebenen Nachahmung nicht unterzogen werden sollten, der Zweck dieser Verordnung, einen möglichst geordneten Stand des Maß- und Gewichtswesens im Lande herbeizuführen, tatsächlich der von den Landwirthen benutzten Maße, Gewichte und Waagen u. s. w. nicht erreicht werden.

Der Herr Bürgermeister in Radeburg, sowie die Herren Gemeindevorstände im Bezirk der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft erhalten daher verordnungsgemäß hiermit Anweisung, in Zukunft bei Aufstellung der im § 4 der angezogenen Verordnung vorgeschriebenen Verzeichnisse auch diejenigen Landwirthe zu berücksichtigen, welche Achtgegenstände im öffentlichen Verkehr e. d. h. bei dem Verkauf ihrer Erzeugnisse oder von Waren aller Art verwenden.

Großenhain, am 19. Dezember 1894.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Wilck.

3177 F.

D.

Zum Weihnachtsfeste.

Vom Himmel in die tiefsten Klüste
Ein milder Stern herableucht;
Vom Tannenzweige steigen Düste
Und hauchen durch die Winterlüste,
Und ferneholt wird die Nacht.

Wie ist das Herz so froh erzrodan,
Wie ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fern her Kirchenglocken
Wich sieblich heimlich verloren
In märchenhille Herrlichkeit.

Ein strommer Zauber hält mich wieder,
Unbedenk, faunmen muß ich sehn;
Es singt auf meine Augenlider
Ein goldner Kindertum herüber,
Ich fühle's, ein Wunder ist geschehn.

So schildert der Dichter treffend die Weihnachtsszene, so geht sie am heiligen Abend und am Festmorgen durch die ganze Welt. Sie bleibt nicht aus, auch in schlimmer Zeit nicht. Ob es einem erst auch lange nicht „wie Weihnachten“ werden wollte, am Abend, wenn die Kinder ausflammen am Tannenzweig, da kommt sie noch, wie dringt sie leise, heimlich, aber unverzüglich ans Herz heran und hinein, es mit guten, friedlichen Gedanken, mit Liebe, Hoffnung und Vertrauen erfüllend.

Nur wenige Menschen sind so verbittert oder so blasirt, daß sie auch zu Weihnachten unempfindlich wären. Zum Wenigsten merken sie gegenüber der von Glückesahnung erfüllten Welt die Ode des eigenen Herzens und Lebens, und große Anstrengung kostet es dann oft, erwachende sehnsüchtige Gedanken wieder zu erwidern und den alten Stroll oder Stumpf zu behaupten. Die Weisen aber lassen sich vom Geiste der Freude und des Friedens gern mit fortnehmen. Es thut ja auch so wohl, in dem heiligen Treiben unserer Zeit einmal eine Weile auszuruhen, einmal das häusliche Glück, das einem Gott geschenkt hat, zu genießen, wozu man sonst vor Berufs- und gesellschaftlichen Pflichten nicht kommt; es thut so wohl, einmal alle die Zeitsorgen und Nöthe, kleine und große, als da sind Sorgen um das Geschäft wegen der wachsenden Konkurrenz, Sorgen um die Herausforderungen Kindes wegen der Überfüllung aller Stände, Sorgen um die Not des Kleingewerbes und der Landwirtschaft, Sorgen wegen der wachsenden Freiheit des Betriebslebhaften, die alten heiligen Ordnungen untergräbender Streben und wegen der mangelnden Energie, ihnen zu begegnen — es thut so wohl, sie alle einmal zu vergessen und zu träumen von Friede und Glück und in seligen Ahnungen sich zu ergehen, wie in der schönen Kinderzeit.

Weihnachtsszene — o daß man sie festhalten könnte, daß sie nicht so gar flüchtig wäre! Aber wir wissen es schon, wenn die Kinder verblüfft sind, wenn der Jubel der Kinder verblüfft ist, dann wird die graue Sorge mit ihrem Jammergesicht wieder zum Fenster hereinkehren und an die Thür klopfen mit ihrem kindlichen Finger, der Kampf der Parteien und Stände, der eine Weile geruhet, wird wieder anheben, als wenn es kein Weihnachten gäbe, der gemeine Strom der Dinge wird uns mächtig zurücktreiben wollen. Auch dieses Weihnachtsfest wird wahrscheinlich die ersehnte Wendung in der äußeren Gestaltung der Dinge nicht bringen.

Aber etwas kann es uns doch bringen, nämlich eine innere Erfüllung, eine innere Erhebung und Kräftigung, die wir so nötig haben in unserer schweren Zeit, und damit doch auch den Anfang zur Besserung. Nur müssen wir auch unser Theil dazu beitragen, daß das erreicht werde. Und das können wir, wenn wir Weihnachten nicht bloß be-

gehen mit kurzlebigen sentimentalischen Gefühlen und Begehrungen, sondern mit alter deutscher Gründlichkeit und Frömmigkeit. Die Weihnachtsszene kommt doch nicht von ungefähr, sondern der Glanz und die Freude mitten in der kalten Winterszeit sind der Abglanz von einer lichten geistlichen Thatstunde, von der einzigen großen Ebedes- und Gnadenthat Gottes, deren Bedeutung wir in die Worte zusammenfassen, Gott ist Mensch geboren. „Ich fühle's, ein Wunder ist geschehen“, sagt der Dichter. Die Millionen Herzen, die heute froh bellommen klopfen, ahnen und fühlen es auch. Wir müssen aber nun einen Schritt weiter gehen. Wir müssen uns in den feierlichen Tagen die Zeit nehmen, dem Wunder gläubig näher zu treten, damit die Ahnung zur Gewissheit werde. Wir müssen die liebliche, heilige Muße des Festes ausüben. Gerade die Weihnachtstage sind ja so geeignet zu stillen Sinnen, zu stilllem Bewegen im Herzen! Wenn über solcher Feier vor dem Echte der Weihnachtsszene die Schatten falscher hoher Meinungen über unsere eigene Bedeutung und die Größe unserer Zeit von unseren Seelen gewichen sind und unser Geist vielleicht vor der unendlichen Weise Gottes ehrfürchtig anbetend stille steht, wenn vor unserem geistigen Auge das liebliche Kind in der Krippe nächst zum Dornengestrüpp und weiter zum ewigen Könige und Herrn Himmels und der Erden und unseres eigenen Herzens und Lebens, dann, ja dann wird der Glanz dieses Weihnachtstages noch lange in unserem Herzen und in unserem Leben fortleuchten. Wir gehen reichdeicht von dannen. Das Wunder ist auch an uns geschehen. Der Heiland ist uns und in uns geboren. Und was unserer Zeit fehlt und sie doch allein von ihren Nöthen heilen kann, das haben wir darn, unser Christkind beschert uns damit: gläubiges Gottvertrauen und selbstlose Liebe. Und der Engelsgruß an die Menschheit, jetzt meist unverstanden und unerwidert, wird dann ein fröhlich Zustimmendes Echo finden: Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen!

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Gesetzentwurf, betreffend die anderweitige Ordnung des Finanzwesens des Reiches, der von Neuem dem Bundesrat vorgelegt ist, geht davon aus, daß für die nächsten fünf Jahre die Matrikulabreitäge die Ueberweisungen an die Einzelstaaten nicht überschreiten dürfen, also, soweit das nach dem Staatsentwurf der Fall sein würde, durch neue Steuern gedeckt werden müssen.

Es besteht die Absicht, sowohl die Wechsels- wie die preußische Landesvertretung demnächst mit der gesetzlichen Regelung der Ansicht über den Nordostsekanal zu befassen. Alles Anschein nach ist der Wunsch vorherrschend, ebenso wie die Ausführung des Baues auch die Verwaltung und Beaufsichtigung des Verkehrs auf dem vollendeten Kanal durch das Reich wahrnehmen zu lassen. Die ganze Materie ist indes ziemlich verwirkt, und die Wissung der bereits vorhandenen und noch im Hintergrunde schlummernden Schwierigkeiten dürfte nicht ohne einige Reibung gefunden werden.

Die Einrichtung einer Reichslotterie soll in Regierungsbezirken geplant und in gewissen Sinne auch bereits in die Wege geleitet sein. Im Allgemeinen denkt man dabei an eine Ausdehnung der Einrichtung der preußischen Staatslotterie über das ganze Reich unter Entschädigung der Einzelstaaten für Aufgabe ihrer Staatslotterien. Aus dem Bestreben, diese Entschädigung möglich in möglichen Grenzen halten zu können, ist der fürstlich verordnete Erlaß der preußischen Lotterie-Direktion an die Kollekteure über die

Denunziation der Händler auswärtiger Produkte zu erklären. Man will eben den Vertrieb der Produkte der anderen Bundesstaaten möglichst zurückdrängen, um dann auch mit geringerer Entschädigung davonzukommen. Tatsächlich können Potterien, wie die Hamburger, die Braunschweigische, die Mecklenburgische und auch die Sachsen in dem bisherigen Umfang sich gar nicht erhalten, sobald ihnen der Absatz nach Preußen abgeschnitten sei.

Über den an sich recht gleichgültigen Umstand, ob der Präsident von Lebeckow in den Schlussworten, mit denen er am 17. ds. Ms. den beschlußfähigen Reichstag entlassen hat, von einem „beschämenden“ Schauspiel gesprochen habe, oder nur von einem Schauspiel, das sich nach den Weihnachtsfeiern höchstlich nicht wiederholen werde, ist in einigen Blättern ein Streit entstanden. Wer jene Ansprache außerordentlich mit angehört hat, weiß, daß der Herr Präsident tatsächlich von einem beschämenden Schauspiel gesprochen hat. Die „Freisinnige Zeitung“ beruft sich zum Beweise des Gegenteils auf den sogenannten amtlichen Reichstagsbericht. Als ob der Herausgeber dieses Blattes nicht aus eigener Erfahrung wüßte, daß manches rasche Wort nachträglich gestrichen, ja oft sogar ein ganzer Satz geändert oder fortgelassen wird! Nur das unverdrossene Stenogramm einer Reichstagsrede besitzt eine Beweiskraft.

Vier deutsche Kriegsschiffe, die seit mehreren Jahren der Heimat fern auf überseeischen Stationen gewesen sind, werden demnächst heimkehren. Es sind die Kreuzer „Alexandrine“ (seit Oktober 1890 dem deutschen Kreuzergeschwader zu Sidney angehörig, jetzt in Ostasien) und „Sperber“ (zuerst 1889 in Ostafrika, dann auf der australischen Station weilend), und die beiden Kanonenboote „Wolf“ (seit dem 8. April 1886 im überseeischen Dienste) und „Iltis“ (seit dem 13. April 1887 unter der Flagge). Als Erfolg für die ausbesserungsbedürftige „Alexandrine“, einem Kreuzer zweiter Klasse, ist „Prinzess Wilhelm“, ein Kreuzer zweiter Klasse, in Aussicht genommen. Der „Sperber“ wird durch den neuerdings umgebauten Kreuzer „Habicht“ ersetzt werden. Für „Wolf“ und „Iltis“ sind die beiden Kreuzer „Kormoran“ und „Schwalbe“ als Erfolg in Aussicht genommen.

Frankreich. Hauptmann Dreyfus wurde zu lebenslanger Deportation nach einem bestätigten Urteil einstimmig verurtheilt. Die Berathungen des Gerichtshofes dauerten 1 1/4 Stunde. Das Urteil wurde öffentlich verlesen; daselbe besagt, das Kriegsgericht, das mit Auschluss der Lessentlichkeit verhandelte, legte seinem Mitgliedern die Frage vor: „Ist der Kapitän Alfred Dreyfus vom Generalstab schuldig, im Jahre 1894 einer fremden Macht oder deren Agenten eine gewisse Anzahl geheimer Dokumente ausgeliefert zu haben, welche dieser Macht ein Mittel zur Kriegsführung gegen Frankreich gegeben haben?“ Der Gerichtshof beantwortete diese Frage einstimmig mit „Ja, der Angeklagte ist schuldig.“ (Lebhaftes Bewegung im Zuhörerraum, Rufe: Es lebe das Vaterland!) In Folge dessen, fuhr der Präsident fort, verurtheilte das Kriegsgericht den Kapitän Dreyfus zur Deportation nach einem bestätigten Urteil und zur militärischen Degradation; ferner wird Dreyfus zur Trauzun, der dem Staate erwachsenen Kosten verurtheilt. Das Urteil soll dem Verurtheilten vor verammelter Mannschaft verlesen werden. Der Verurtheilte habe 24 Stunden Zeit zur Einlegung der Revision. — Nach Bekündigung des Urteils verließ Dreyfus in Begleitung eines Friedensoffiziers in eines Gefangenaußehers und gefolgt von einem Preußischen Gerichtssaal. Die Kappe hatte der Verurtheilte über die Augen gezogen. Die ziemlich zahlreiche Menge verharrte in Schweigen, es fand keine Kundgebung statt. — Der Ur-